

Stellungnahme der Assistierendenvereinigung der Universität Basel zum SNF Mehrjahresprogramm 2017-2020

Basel, im April 2016 / avuba

Inhalt:

A) Positionierung der avuba zum SNF Mehrjahresprogramm 2017-2020

B) Kritische Stellungnahme aus Sicht der Doktorierenden und Postdoktorierenden

C) Fazit

A) Positionierung der avuba zum SNF-Mehrjahresprogramm 2017-2020

Die avuba (Assistierendenvereinigung der Universität Basel) nimmt als Interessensvertretung der Doktorierenden und Postdoktorierenden der Universität Basel Stellung zum Mehrjahresprogramm, vgl. http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/mehrijahresprogramm_2017_2020_d.pdf und <http://www.snf.ch/de/foerderung/projekte/reform-projektfoerderung/Seiten/default.aspx> resp. <http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/projektfoerderungsreglement-d.pdf>

Das Ziel des Mehrjahresprogramms 2017-2020 ist gemäss SNF, die Entwicklung der Schweizer Forschung sowie deren ausgezeichnete internationale Stellung zu sichern. Dieses Ziel unterstützt die avuba, bedauert aber, dass der SNF dieses Ziel offenbar im Alleingang erreichen will. Die avuba bedauert insbesondere, dass viele Vorschläge, die in den zahlreichen Diskussionen um die Situation des Schweizer Nachwuchses in den vergangenen Monaten und Jahren erarbeitet worden sind, vom SNF weder aufgenommen noch „state of the art“ kommuniziert und kommentiert wurden.¹ Insbesondere fehlen auch Nachweise, um die vermuteten Vorteile der neuen Förderinstrumente zu begründen und Erfahrungswerte aufzuzeigen.

Die avuba sieht in der Neustrukturierung der Nachwuchsförderung grosse Nachteile, insbesondere für Doktorierende der kantonalen Universitäten, die nicht durch den SNF gefördert werden. Die Einprojektförderung hat ausserdem gerade für kleinere Departemente negative Auswirkungen. Schliesslich scheint sich abzuzeichnen, dass sich die Vorgaben des SNF an der Spitzenforschung naturwissenschaftlicher Prägung orientieren und die unterschiedlichen Fächerkulturen und ihre spezifischen Forschungsdesigns nicht berücksichtigt werden.

B) Kritische Stellungnahme aus Sicht der Doktorierenden und Postdoktorierenden (bezugnehmend auf das Dokument „Mehrjahresprogramm 2017-2020“)

2.2 Absichten des SNF (Seite 8 ff.)

○ Internationalität

SNF: Laut SNF soll der deutlich grösste Anteil an Fördermittel weiterhin im rein wettbewerbsorientierten, forschunggetriebenen Förderungsmodus ohne jegliche thematische, strategische oder strukturelle Bedingungen vergeben

¹ Insbesondere hätte auf die vom Bund diskutierten Vorschläge von Seiten der „Gruppe junger Forschender“ (Vision 2020) stärker Bezug genommen werden können:

<https://www.parlament.ch/centers/documents/de/positionspapier-vision-2020-d.pdf>;

Die avuba hat sich am 22. April 2015 ebenfalls mit diesem Thema öffentlich auseinandergesetzt: „Mit Schwung in eine unsichere Zukunft? Probleme des Nachwuchses an Schweizer Universitäten“.

werden. Mit entsprechenden Anreizen wird vor allem die Internationalität der Forschung gefördert.

Kritik: Für Projekte aus der Philosophisch-Historischen sowie aus der Juristischen Fakultät bestehen aus fachlichen Gründen meist weniger internationale Vernetzungsmöglichkeiten. Aufgrund der Neuausrichtung der Vergabekriterien ist davon auszugehen, dass Projekteingaben aus diesen Fachrichtungen zukünftig weniger Berücksichtigung finden, während Projekte der ETH oder der EPFL im Gegenzug einen grösseren finanziellen Zuspruch erfahren werden. Dies erweckt den Anschein, als sei ein nichtkommunizierter Agendapunkt des SNF, die Nachwuchsförderung in den Disziplinen abseits der MINT-Fächer zu reduzieren, mit der Konsequenz, dass diese Studienrichtungen mittelfristig weniger innovativ und konkurrenzfähig werden.²

Der alleinige Fokus auf Internationalität rückt zudem die Möglichkeit von interdisziplinären und interuniversitären Forschungsschwerpunkten in den Hintergrund und vergibt damit Chancen zur nationalen Schwerpunktbildung jenseits von grossangelegten nationalen Forschungsprogrammen (NFP/NFS/Synergia).

Teil 1: Prioritäten 2017-2010 (Seite 12 ff.)

○ Exzellenz

SNF: Durch die kompetitive Vergabe von Forschungsmitteln trägt der SNF massgeblich dazu bei, wissenschaftlich vergleichbare Standards zu setzen. Mit der Vergabe von finanziellen Mitteln an grosse und kollaborative Projekte soll: (1) Interdisziplinarität sowie (2) „breakthrough research“ unterstützt werden.

Kritik: Der SNF hat keinerlei Erfahrungswerte zu der von ihm vorgeschlagenen Vergabestrategie vorgelegt. Eine Begründung, warum diese Strategie einen speziellen wissenschaftlichen Standard setzt, fehlt. Trotzdem geht den Massnahmen des SNF die Überlegung voraus, dass stärkerer Wettbewerb in der Forschung ein stärkerer Treiber für „breakthrough-research“ ist als die Ermöglichungskultur. Der Begriff „breakthrough research“ ist unpräzise und schwer fassbar. Es ist ausserdem nicht nachzuvollziehen, wie er für unterschiedliche Fächerkulturen gleichermassen zum Qualitätskriterium gemacht werden soll.

Weiter hat der SNF die Dora Declaration unterzeichnet (declaration of research assessment). Diese fordert den Verzicht auf rein publikationsbasierte Messmethoden bei Entscheidungen zu Finanzierungen, Anstellungen, Berufungen und Beförderungen.

○ Evaluation

SNF: Der SNF hat die Praxis zur Evaluation der Forschung als „Herausforderung“ identifiziert und gleichzeitig erklärt, dass der faire Ideenwettbewerb zwischen den Forschenden gefördert werden soll. Er weist zudem auf die hohe Belastung des Forschungsrates und externer ExpertInnen hin.

Kritik: An keiner Stelle wird erwähnt, welche Evaluationskriterien zur Anwendung kommen sollen. Der Dora Declaration zufolge sind die Beurteilungskriterien in den Evaluationen der Gesuche „ausdrücklich“ zu nennen. Diese Kriterien lediglich als „Herausforderung“ identifiziert zu haben, entspricht nicht einer transparenten Evaluationspraxis.

² Der Präsident der SANAS (Swiss Association for North American Studies), Prof. Dr. Philipp Schweighauser hat für die Sozial- und Geisteswissenschaften wesentliche Probleme schon hervorgehoben (Message from the SANAS President, 6.4.2016).

Hinsichtlich der hohen Belastung des Forschungsrates und der externen ExpertInnen ist es zudem unverständlich, weshalb geplant ist, die Evaluationen (Doc.Grants) zu zentralisieren.

Teil 2: Förderungsportfolio 2017-2020 (Seite 22 ff.)

○ Projektförderung

SNF: In der Regel können Forschende für denselben Unterstützungszeitraum nur ein laufendes Projekt beantragen. Der SNF kann einen zweiten Beitrag gewähren, wenn sich das zeitlich überschneidende Forschungsvorhaben thematisch eindeutig vom bereits laufenden Projekt unterscheidet und die gesuchstellende Person nachweist, dass sie an das zweite Projekt ebenfalls einen substantiellen Beitrag leisten kann.³ Der SNF gewährt die Beiträge für höchstens vier Jahre.⁴

Kritik: Die Einprojektregelung ist schwierig für kleine Fachbereiche und solche Forschungsprojekte, die nur mit wenigen Doktorandenstellen beantragt werden. Wenn der Gesuchssteller kein weiteres Projekt mehr beantragen kann, werden die bisher universitätsfinanzierten Anschubfinanzierungen ins Leere laufen. Mit dieser Regelung werden zudem Projekte erschwert, welche sich stärker am Interesse des Doktoranden/der Doktorandin orientieren. Ausserdem können gewisse Themen in Kleinprojekten besser bearbeitet werden als wenn sie als Teil eines zusammengeführten grossen Projekts behandelt werden müssen.

Die Gleichsetzung von Immatrikulationsdauer und Forschungsdauer ist praktisch unvereinbar, da v.a. im ersten Jahr mit Hilfe von Anschubsstipendien für Doktorierende das detaillierte Konzept ausgearbeitet werden muss. Dies wird nicht mehr möglich sein, ausser der SNF erweitert die Finanzierung ab Immatrikulationszeitpunkt auf fünf Jahre.

○ Doc.Grants

SNF: Doc.Grants löst Doc.CH und Doc.Mobility ab. Die Evaluation der Gesuche erfolgt auf nationaler Ebene.

Kritik: Auf Stufe Doktorat gibt es zukünftig nur noch ein einziges Karriereinstrument, welches allen Disziplinen offen steht. Da Doc.Mobility aufgehoben wird, werden universitätsfinanzierte Doktorierende aus dem Mobilitätsprogramm ausgeschlossen. SNF-finanzierte Doktorierende aller Fachbereiche sollen in den Genuss von SNF-Mobilitätsstipendien kommen, während Doktorierende, die mit universitären Mitteln gefördert werden, davon ausgeschlossen werden. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit. Ausserdem besteht innerhalb der SNF-Mobilitätsstipendien die Gefahr, dass aufgrund der für GEWI-SOWI-Fächer restriktiven SNF-Projektförderung mehrheitlich Doktorierende aus naturwissenschaftlichen Fächern zum Zuge kommen werden.

Doc.CH war mehrheitlich eine Förderlinie der Geisteswissenschaften. Neu können alle Disziplinen aus diesem Topf Gelder beantragen. Diese Öffnung ist dann zu begrüssen, wenn auch substantiell mehr Beiträge gesprochen werden. Ansonsten entsteht der Eindruck, dass mit dieser Veränderungen die Beiträge an die Geisteswissenschaften gekürzt werden sollen.

Da Doc.Mobility von Doc.Grants abgelöst wird, verlagert sich die Evaluation des Nachwuchses weg von den lokalen Forschungskommissionen hin zum SNF. Der Beweis, dass trotz zentraler und formalisierter Evaluation die Grundsätze der

³ (<http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/projektfoerderungsreglement-d.pdf>, Art. 13).

⁴ (<http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/projektfoerderungsreglement-d.pdf>, Art. 2)

Chancengleichheit und der Diversität aufrechterhalten werden können, steht noch aus.

C) Fazit

Entgegen der politischen Gepflogenheiten in der Schweiz hat der SNF seinem Konzeptentwurf weder eine Vernehmlassung noch einen Umsetzungs- und Zeitplan folgen lassen, um die Vielzahl der von der Reform betroffenen Akteure in den Prozess zu integrieren. Stattdessen informiert der SNF nun direktiv über bereits beschlossene und veröffentlichte Massnahmen.

Die avuba kritisiert deshalb nicht nur verschiedene wenig oder nicht ausgereifte Entscheide, sondern bedauert explizit den autoritären und technokratischen Umgang des SNF mit den universitären Partnern. Ausserdem wird der Verzicht auf einen wissenschaftlichen Diskurs sowie auf wissenschaftlich gestützte Prozesse als Grundlage wichtiger, die ganze Schweiz betreffender Entscheidungen, bemängelt. Die avuba befürchtet eine Schädigung des Schweizer Forschungsstandortes, der kantonalen Universitäten und des Schweizer Nachwuchses. Obwohl der SNF die Nachwuchsförderung für die Hochschulen auch künftig als die „oberste Priorität“ bezeichnet, lässt die Reform zentrale Aspekte offen. Aus diesem Grund fordert die avuba den Nationalen Forschungsrat des SNF auf, auf die genannten Punkte zurückzukommen und dabei insbesondere die Vielzahl an Vorschlägen kritisch aufzugreifen, die in den letzten Monaten von unterschiedlicher Seite zur Diskussion gestellt wurden.